

BNA-Mitteilung an die Vogelringbezieher



Mit dem **Zuchtjahr 2011** werden sich einige Abläufe bei der Kennzeichenabwicklung beim BNA ändern. Ab Dezember 2010 wird der BNA die Artenschutz- und Psittakoseringe 2011 nur noch mit **Lagerbestand** führen. Die Lagerringe werden so beschriftet, wie der Gesetz- und Verordnungsgeber dies vorsieht. Die Identifizierung des Züchters ist aber eindeutig. Die Züchternummern sind nur zusätzliche Angaben, die nur für Ausstellungszüchter von Bedeutung sind.

Ab 2011 können wir die Artenschutzringe und Psittakoseringe günstiger anbieten.

Ebenfalls bieten wir für **nicht kennzeichnungspflichtige Vögel**, wie **Prachtfinken, Kanarien- und exotischen Vögel** Ringe mit individueller Beschriftung an. Das heißt, Sie können die Vogelringe mit dem **Kürzel Ihres Namens, Jahreszahl** und **fortlaufender Nummer** bestellen.

Vogelringbezieher müssen ab 2011 folgendes beachten:

- **Artenschutzringe:** Betreffen alle Vogelarten, die in der Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt sind (*diese finden Sie z. B. in unserem BNA-Artenschutzbuch*).
- **Psittakoseringe:** Für alle Sittiche und Papageien, wie z.B. Wellen- oder Nymphensittiche, werden zukünftig Vogelringe für Psittaciden **ohne Verbandszüchternummer** ausgeliefert. Allerdings werden wir künftig Ringe für Sittiche und Papageien, die **nicht in der Anlage 6** der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt sind, **mit Jahreszahl** ausliefern.
- **Individuelle Kennzeichnung:** Vogelringe für alle **nicht kennzeichnungspflichtigen Vogelarten**, wie **Kanarien, Prachtfinken**. Diese können zukünftig mit persönlichen Daten, wie z.B. **Abkürzung des Namens**, über den BNA bestellt werden.

Alle aktuellen Bestellscheine für eine gesetzliche und individuelle Kennzeichnung finden Sie jedes Jahr **ab Ende August** auf unserer Homepage www.bna-ev.de unter **Kennzeichnung – Formulare** – und können ausgedruckt werden.

Bitte verwenden Sie ausschließlich aktuelle Bestellformulare.

Kennzeichnung mit offenen Ringen nach der BArtSch-VO

Die Kennzeichnung mit offenen Ringen für gezüchtete Exemplare von nach Naturschutzbestimmungen kennzeichnungspflichtige Vogelarten (**Anlage 6**) darf nur vorgenommen werden, wenn dies vorher mit der **zuständigen Naturschutzbehörde abgeklärt wurde**. Ohne behördliche Genehmigung darf eine Kennzeichnung mit offenen Ringen nicht vorgenommen werden. Für die Verwendung von offenen Ringen ist ausschließlich der Tierhalter verantwortlich. Gleiches gilt im Übrigen für die Kennzeichnung mit Transpondern.

Offene Ringe nach der Psittakoseverordnung

Wer offene Ringe nach der Psittakoseverordnung (für Sittiche- und Papageienarten, die nicht in der Anlage 6 der BArtSchV aufgeführt sind), braucht keine behördliche Zustimmung.

Zucht- und Haltegenehmigung

Bei Ringbestellungen für alle Sittiche und Papageien benötigt der BNA eine **Kopie der Zucht- und Haltegenehmigung** nach **§ 17g Tierseuchenverordnung** (Psittakoseverordnung) der zuständigen Veterinärbehörde.

Zahlungsmöglichkeiten / Versand

Vogelringe werden per **Nachnahme** oder per **Bankeinzugsverfahren** als **Brief** versendet. Beim Bankeinzugsverfahren erfolgt die Zusendung als Brief und der Ringbezieher **haftet bei eventuellem Verlust der Sendung selbst**.

Lieferzeiten

Die Ringe werden nach Eingang der Bestellung schnellstmöglich ausgeliefert. Ringe für **nicht kennzeichnungspflichtige Vogelarten** mit individueller Beschriftung haben eine Lieferfrist von 4 Wochen.

Eilbestellungen

Da die Vogelringe auf Lager vorrätig gehalten sind, wird zukünftig die **Eilbestellung wegfallen**.

Nichtabnahme der Lieferung

Wird die Annahme der Sendung **verweigert** oder **nicht abgeholt**, erfolgt automatisch eine **zweite Zusendung per Nachnahme**. Dabei müssen wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr und die nochmaligen Versandkosten in Rechnung stellen. Wird die Lieferung wiederum nicht angenommen, wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt übergeben.

Fehlerhafte und nicht sorgfältig ausgefüllte Bestellvorgänge führen zu **erheblicher Verzögerung** der Lieferung.

Die BNA-Geschäftsstelle hält für Sie bereit:



Ringzange klein (1), Ringzange mittel (2), Ringzange groß (3), Ringschere (4)

BNA-Artenschutzbuch
6,- € zzgl. Porto- und Versandkosten

BNA-Nachweisbuch
10,50 € zzgl. Porto- und Versandkosten

Immer wieder erhalten wir Anfragen, wie man Vogelringe in Aluminium und Kunststoff bei Verletzungen am besten entfernen kann. Mit einer Spezialschere können Sie die Vogelringe problemlos aufschneiden. Bei offenen Vogelringen empfehlen wir Ihnen eine Ringzange zu verwenden. Wir bieten Ihnen 3 verschiedene Ringzangen ab 2,0 mm. Ebenso erhalten wir immer wieder Anfragen, wie welches Tier gekennzeichnet wird. Im BNA-Artenschutzbuch sind alle Tierarten aufgelistet und leicht nachvollziehbar, was an gesetzlichen Vorschriften alles zu beachten ist.

Bestellung an die BNA-Geschäftsstelle:

_____ Stück BNA-Artenschutzbuch (Sonderpreis)	je 6,00 €
_____ Stück BNA-Nachweisbuch	je 10,50 €
_____ Stück Ringzange (klein) 2,0 bis 3,8 mm	je 20,50 €
_____ Stück Ringzange (mittel) 4,0 bis 5,5 mm	je 15,40 €
_____ Stück Ringzange (groß) ab 6,0 mm	je 23,20 €
_____ Stück Ringschere	je 10,20 €

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anschrift: BNA-Geschäftsstelle, Postfach 1110, 76707 Hambrücken
Telefon: 0 72 55 - 28 00, Fax 0 72 55 - 83 55, E-Mail: gs@bna-ev.de

Bitte geben Sie bei Schriftwechsel Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Sie künftig schnell über aktuelle Themen im Tier- und Artenschutz informieren können.